

An die Redaktionen der Medien

PRESSE-INFO

Pressestelle

Patrick Albrecht

Zi.-Nr. 320
Amtshausstraße 3 | 32051 Herford

Tel. 05221/13-1320
Fax 05221/13-17-1320
Mail p.albrecht@kreis-herford.de
Herford, 14.05.2021

Geflügelpest: Stallpflicht im Kreis Herford wird aufgehoben

Kreis Herford. Das Geflügel im Kreis Herford darf wieder ins Freie: Nach einem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) werden in den westfälischen Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnshagen die Vorgaben zur Aufstallung von Geflügel gelockert.

Der Grund: Seit dem 15.04.2021 gab es keinen Geflügelpest-Ausbruch mehr bei Hausgeflügel. Bei Wildvögeln wird das Virus nur noch sporadisch festgestellt.

Die Allgemeinverfügung des Kreises Herford zur Aufhebung der Stallpflicht gilt ab Montag, den 17.05.2021, für das gesamte Kreisgebiet.

„Der letzte und einzige Ausbruch der Geflügelpest bei uns im Kreis Herford wurde vor rund zwei Monaten in Enge festgestellt. Es handelte sich dabei um einen Graureiher. Auch in den Nachbarkreisen hat sich die Lage beruhigt“, erläutert Dr. Tanja Hochstetter, Leiterin des Kreis-Veterinäramtes. Sie ist auch angesichts der nun kommenden wärmeren Monate optimistisch: *„Der Erreger wird durch steigende Temperaturen und intensive Sonneneinstrahlung inaktiviert. Auch das lässt hoffen, dass es vorerst zu keinem weiteren Fällen kommen wird.“*

Eine vollständige Entwarnung kann allerdings noch nicht gegeben werden. Denn die weiterhin eingehenden Meldungen über neue Fälle bei Wildvögeln und auch Hausgeflügel außerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen, dass das Geflügelpest-Virus H5N8 immer noch vorhanden ist und auch jederzeit wieder aktiv werden kann. Unabhängig von einer Aufstallung bieten Hygienemaßnahmen den besten Schutz vor einer Einschleppung des Erregers in den eigenen Bestand. Dies gilt für Nutzgeflügel und Hobbyhaltungen gleichermaßen. Alle Geflügelhalter*innen im Kreisgebiet sollten daher nach wie vor auf Biosicherheit achten.

Doch Tanja Hochstetter möchte bereits jetzt den Tierhalter*innen einen Dank aussprechen: *„Die Stallpflicht für Nutz- und Hobbygeflügel galt in ganz Ostwestfalen-Lippe seit dem 04.03.2021. Das war eine lange Durststrecke für die Tiere und ihre Besitzer. Ich möchte mich ausdrücklich für das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein der Tierhalter*innen bedanken. Vor allem viele Hobbyhalter*innen haben kreative Lösungen gefunden, um ihren Tieren in selbstgebauten Volieren trotz Stallpflicht weiterhin Auslauf und Beschäftigung zu bieten“,* so Dr. Hochstetter.